

Ehrenordnung des Sportverein 1912 e.V. Miesau

Die Mitgliederversammlung des SV 1912 e.V. Miesau hat am 17.05.2019 die nachstehenden Richtlinien zur Vornahme von Ehrungen beschlossen:

I. Personenkreis

Der SV 1912 e.V. Miesau kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen für den Verein sowie für langjährige Vereinstreue folgende Persönlichkeiten ehren:

1. verdiente Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstandes,
2. langjährige Vereinsmitglieder und
3. Persönlichkeiten außerhalb des Mitgliederkreises, die sich um die Förderung des Vereins besondere Verdienste erworben haben.

II. Art der Ehrungen

1. Der SV 1912 e.V. Miesau verleiht im sportlichen Bereich folgende Ehrungen und Auszeichnungen:
 - a) den Ehrenvorsitz,
 - b) die Ehrenmitgliedschaft,
 - c) Vereinsnadeln mit Urkunden in den Stufen, Bronze, Silber und Gold,
 - d) Ehrenurkunden für außergewöhnliche Treuejubiläen und
 - e) persönliche Anerkennungen in Verbindung mit einer Urkunde, einem Geschenk oder einer kleinen Aufmerksamkeit.
2. Der SV 1912 e.V. Miesau verleiht im karnevalistischen Bereich folgende Ehrungen und Auszeichnungen:
 - a) die silberne Ehrennadel des SV Miesau/KUM für eine sechsjährige Tätigkeit mit und ohne Unterbrechungen,
 - b) die goldene Ehrennadel des SV Miesau/KUM für eine elfjährige Tätigkeit mit und ohne Unterbrechungen,
 - c) die goldene Ehrennadel mit Eichenlaubkranz des SV Miesau/KUM für eine zweiundzwanzigjährige Tätigkeit mit und ohne Unterbrechungen,
 - d) den Verdienstorden in Silber des SV Miesau/KUM für eine vierzigjährige Tätigkeit mit und ohne Unterbrechungen,
 - e) den Verdienstorden in Gold des SV Miesau/KUM für eine fünfzigjährige Tätigkeit mit und ohne Unterbrechungen,
 - f) den Ehrenorden in Silber des SV Miesau/KUM für eine zweiundzwanzigjährige ununterbrochene Tätigkeit,
 - g) den Ehrenorden in Gold des SV Miesau/KUM für eine vierundvierzigjährige ununterbrochene Tätigkeit.
3. Ehrungen anlässlich von Geburtstagen und zu besonderen Anlässen.

III. Ehrenvorsitzender

1. Die Verleihung der Würde des oder der Ehrenvorsitzender(n) ist eine besondere Ehrung, die aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung verliehen werden kann, der der Mehrheit von zwei Drittel der Anwesenden bedarf, wenn der/die zu Ehrende die Funktion mindestens drei Amtsperioden zu jeweils zwei Jahren innehatte und sich in diesem Zeitraum durch herausragende Leistungen für den Verein besonders verdient gemacht hat und auf dessen/deren weitere beratende Mitwirkung der Vorstand nicht verzichten möchte.
2. Die Verleihung des Ehrenvorsitzes erfolgt auf Lebenszeit.
3. Über die Verleihung ist eine Urkunde zu fertigen, die alle Mitglieder des Vorstandes unterzeichnen. Die Urkunde ist in geeigneter, würdiger Form in einer Mitgliederversammlung zu überreichen.
4. Der/Die Ehrenvorsitzende ist
 - a) zu jeder Vorstandssitzung einzuladen. Er hat dort Rederecht,
 - b) vom Mitgliedsbeitrag befreit und von allen Entgelten, die bei Vereinsveranstaltungen, sportlichen Trainings- und Wettkampfveranstaltungen, Verbands- oder Freundschaftsspielen, Turnieren usw. erhoben werden, freigestellt,
 - c) bei jeder Veranstaltung oder Versammlung des Vereins oder seiner Abteilungen in gebührender Weise zu begrüßen.

IV. Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft wird begründet durch außergewöhnlich große Verdienste für den Verein. Der Verleihung muss in aller Regel die Verleihung der Ehrennadeln in den drei Stufen vorausgehen.
2. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden.
3. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch eine Urkunde verliehen, die durch den ersten und zweiten Vorsitzenden zu unterzeichnen und in würdiger Form in einer Mitgliederversammlung zu überreichen ist.
4. Ein Ehrenmitglied ist
 - a) vom Mitgliederbeitrag befreit,
 - b) bei jeder Veranstaltung oder Versammlung des Vereins oder seiner Abteilungen in gebührender Weise zu begrüßen.

V. Vereinsehrennadeln

1. Mitglieder und Förderer des Vereins können für langjährige Vereinstreue sowie besondere Leistungen und Verdienste für den Verein mit Vereinsehrennadeln ausgezeichnet werden. Die Vereinszugehörigkeit wird ab dem ersten Eintrittsjahr berechnet. Unterbrechungszeiten, in denen keine Mitgliedschaft bestand, zählen nicht.

2. Die „Vereinsehrennadel in Bronze“ wird außer in den Fällen der Ziffer 1 2. Alternative verliehen
 - a) für mindestens 10-jährige Funktionstätigkeit im Verein oder den Abteilungen,
 - b) für eine mindestens 25-jährige Vereinszugehörigkeit,
 - c) für die Erringung einer Meisterschaft auf Kreis- oder vergleichbarer Ebene.
3. Die „Vereinsehrennadel in Silber“ wird außer in den Fällen der Ziffer 1 2. Alternative verliehen
 - a) für mindestens 20-jährige Funktionstätigkeit im Verein oder den Abteilungen,
 - b) für eine mindestens 40-jährige Vereinszugehörigkeit,
 - c) für die Erringung einer Meisterschaft auf Bezirks- oder vergleichbarer Ebene.
4. Die „Vereinsehrennadel in Gold“ wird außer in den Fällen der Ziffer 1 2. Alternative verliehen
 - a) für mindestens 30-jährige Funktionstätigkeit im Verein oder den Abteilungen,
 - b) für eine mindestens 50-jährige Vereinszugehörigkeit,
 - c) für die Erringung einer Meisterschaft auf Landes- oder vergleichbarer Ebene.
5. Zur Würdigung der Verdienste können unterschiedliche Tätigkeiten aus mehreren Funktionsbereichen berücksichtigt werden.
6. Falls bei Würdigung der Verdienste oder der Dauer der Vereinszugehörigkeit die Vereinsehrennadel in der vorgesehenen Stufe schon aus früherem Anlass verliehen worden ist, wird die Ehrung nur noch durch Urkunde vorgenommen.
7. Die Entscheidung über die Verleihung der Vereinsnadel trifft der Vorstand.
8. Über die Verleihung wird eine Urkunde als Besitznachweis ausgefertigt, die vom ersten Vorsitzenden und von dem jeweiligen Abteilungsleiter zu unterzeichnen.
9. Ehrennadel und Urkunde sind in würdiger Form auszuhändigen.

VI. Vereins-Ehrenurkunde für außergewöhnliche Treuejahre

Mitglieder, die bereits die Ehrennadel in Gold erhalten haben, werden bei Erreichen von 60, 65, 70, 75 usw. Mitgliedsjahren mit einer besonderen Ehrenurkunde geehrt.

VII. Persönliche Anerkennung

Für die Würdigung von Leistungen und Verdiensten, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, besteht die Möglichkeit, eine persönliche Anerkennung verbunden mit einer Urkunde, einem kleinen Geschenk oder Präsent bei entsprechenden Anlässen zu überreichen. Diese Form von Ehrungen kann auch innerhalb einer Abteilung und von einer Abteilung selbst vorgenommen werden.

VIII. Ehrungen bei Geburtstagen und aus besonderen Anlässen

Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder, aktive Mitglieder des Vorstandes und aktive Abteilungsleiter werden bei einem runden Geburtstag ab dem 50. Lebensjahr sowie bei

Hochzeiten und sonstigen herausragenden Anlässen mit einem kleinen Geschenk geehrt. In Todesfällen kann ein Kranz niedergelegt werden. Angehörigen aktiver Mitglieder ist die Anteilnahme und das Beileid des Vereins in einer Trauerkarte zu übermitteln.

IX. Übergangsregelung

Soweit das Eintrittsdatum eines Mitgliedes nicht auf Grund seiner schriftlichen Eintrittserklärung oder anderer schriftlicher Unterlagen ermittelt werden kann, gilt der 1. Juli des vom Vorstand festgesetzten voraussichtlichen Beitrittsjahres als Eintrittsdatum.

X. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am ersten Tage des auf die Beschlussfassung folgenden Monats in Kraft.

Miesau, den 13.03.2020

Werner Holz
(1. Vorsitzender)

Entwurf Ordenssatzung der KUM

gültig ab 11.11.2017

Tätigkeit mit und ohne Unterbrechung:

6 Jahre	Silberne Nadel	
11 Jahre	Goldene Nadel	
22 Jahre	Goldene Nadel mit Eichenlaubkranz	
40 Jahre	Verdienstorden in Silber	und, wenn gewünscht: BDK Orden in Gold
50 Jahre	Verdienstorden in Gold	und, wenn gewünscht: BDK Orden in Gold mit Brillant

Tätigkeit ohne Unterbrechung:

22 Jahre	Ehrenorden in Silber	und, wenn gewünscht: Goldener Löwe
44 Jahre	Ehrenorden in Gold	und, wenn gewünscht: Goldener Löwe mit Brillant

Besondere Verdienste um die KUM:

Verdienst-Medaille des Fördervereins

Sonstige jährliche Orden:

- Jahresorden
- Prinzessinnen Orden mit Bild der jeweiligen Prinzessin
- Buttons der Prinzessin
- Buttons der Kinderprinzessin

Anmerkung: die gewünschten Orden werden auf Antrag bestellt, wenn die Vereinigung zustimmt, und vom Antragsteller selbst bezahlt.

Es haben zugestimmt und beschlossen:

Hubert Braun (Abteilungsleiter KUM)

Michael Roland (stellvertretender Abteilungsleiter und Kassenwart)

Volker Klos (Vorsitzender des Fördervereins)
